

6.3 Kieferorthopädische Behandlung nach Kassenrichtlinien

Stellt der Kieferorthopäde nach der KIG-Einstufung (KIG 3–5) fest, dass eine Kassenbeteiligung vorliegt, werden zunächst kieferorthopädische diagnostische Unterlagen erstellt.

Dies sind in der Regel:

- Modelle des Ober- und Unterkiefers
- OPTG-Aufnahme (Orthopantomogrammaufnahme)
- Fernröntgenseitenaufnahme (FRS)
- Profil- und En-Face-Aufnahmen

Nach Auswertung dieser Unterlagen und der Feststellung der Behandlungsbedarfsplanung wird ein kieferorthopädischer Behandlungsplan erstellt.

Der KFO-Behandlungsplan im EBZ (Elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren)

Übersicht der in Datenfeldern hinterlegten Auswahllisten

Ab dem 01.07.2022 läuft der sogenannte Echtbetrieb des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Krankenkassen und alle PVS-Hersteller „EBZ-ready“ sein. Für die Zahnarztpraxen müssen die EBZ-Module KG/KB, Kfo und ZE bestell- und installierbar sein. Das elektronische Verfahren beginnt mit den Leistungsbereichen Kieferbruch,

Kiefergelenkerkrankungen, Kieferorthopädie und Zahnersatz. Die Umstellung im Bereich Parodontalerkrankungen soll aufgrund der zum 01.07.2021 in Kraft getretenen neuen PAR-RL später erfolgen. Bis dahin kommt das Papierverfahren zur Anwendung. Vom 01.07.2022–21.12.2022 wird das EBZ mittels organisiertem Ausrollverfahren etabliert.

Achtung:

Die Einführungsphase beträgt nach § 17 Satz 15 Anlage 15 BMV-Z 12 Monate. In begründeten Fällen, insbesondere Programmierfehlern oder sonstigen Störungen kann auf das Papierverfahren (Versand des ausgedruckten elektronischen Antrags) zurückgegriffen werden (Formulare oder Stylesheets).

Vorbemerkung

Der bisherige Vordruck „Kfo-Behandlungsplan“ sieht für die Angabe der KIG-Einstufung, Anamnese, Diagnostik und Therapie Freitextfelder vor. Um das Befüllen der Datenfelder zu erleichtern, wurden für das elektronische Verfahren Auswahllisten, sogenannte Schlüssellisten mit häufig vorkommenden Angaben erstellt und in den Datenfeldern hinterlegt. Aus den Listen können je nach Bedarf einer oder mehrere der Einträge ausgewählt werden. Außer bei den KIG-Stufen enthält jede Liste den Eintrag „Sonstiges“. Dieses Feld zum Eintragen kann mit Freitext befüllt werden. Hier können Angaben erfolgen für die Fälle, dass das Gesuchte in den Listen nicht enthalten ist oder zusätzliche Informationen an die Kasse erforderlich scheinen.

Sonstiges

Mit Start des EBZ können Kfo-Therapieänderungs- und Verlängerungsanträge auch für solche Behandlungspläne elektronisch gestellt werden, die zu einem früheren Zeitpunkt im Papierverfahren mit Vordruck 4a beantragt und genehmigt wurden. Die Anträge müssen eine neue Antragsnummer aufführen, jedoch bleibt das Feld „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ leer, da im Papierverfahren keine Antragsnummern vergeben werden.

Bei einem Kfo-Therapieänderungsantrag sind alle Maßnahmen anzugeben, die ab **der Genehmigung** des Antrags vorgenommen werden sollen (und nicht nur, wie im Papierverfahren bisher üblich, **nur die geänderten Maßnahmen**).

Auswahllisten/Schlüssellisten

1. KIG-Einstufung

Schlüssel		Inhalt/Erläuterungen
1. Stelle	2. Stelle	
O	3	KIG 3, vertikale Stufe offen über 2 bis 4 mm
T	3	KIG 3, vertikale Stufe tief über 3 mm, mit traumatischem Gingivakontakt
K	3	KIG 3, transversale Abweichung, beidseitiger Kreuzbiss
E	3	KIG 3, Kontaktpunktabweichung, Engstand über 3 bis 5 mm
P	3	KIG 3, Platzmangel über 3 bis 4 mm

(Fortsetzung nächste Seite)